

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 9.

Donnerstag den 9. Januar.

1862.

## Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. betr.

Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1862 werden die in der Qualität als **Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. Steuerpflichtigen** hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungs-Gesetzes vom 23. April 1850 überhaupt, insbesondere aber

auf §. 20. 4, nach welchem den Betheiligten im Falle des Außenbleibens der eigenen Angabe für das laufende Jahr eine **Reclamation** gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung **nicht** zusteht,

auf §. 21. 10, nach welchem es der **wiederholten Einreichung einer Declaration** für das folgende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine **höhere oder niedere** Classe getreten ist, und

auf §. 34. d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung, nach welchem die **Einkommen-Declaration spätestens den 12. Januar 1862 bei uns** oder, falls der Steuerpflichtige den Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, **bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme** einzureichen ist,

aufmerksam gemacht. Formulare zu vergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.

Leipzig am 23. December 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

## Bekanntmachung.

Das Stück Stadtplanke von der alten Pleiße, quer über die sogenannte Sauweide, bis an das Münzthor, — ingleichen das Stück Stadtplanke vom Armenhause bis an das Dresdner Thor sollen, ein jedes einzeln, zum Abbruche versteigert werden. Erstehungslustige werden veranlaßt den 9. Januar 1862, Vormittags 11 Uhr, bei hiesiger Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen, worauf weitere Beschlussfassung erfolgen wird. Die Versteigerungsbedingungen liegen vom 2. Januar 1862 ab im Bauamte aus.

Leipzig den 28. December 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Bei dem am 2. Januar wieder beginnenden Geschäftsbetriebe der Sparcasse haben wir die Einrichtung getroffen: „daß vom **7. Januar bis Ende Februar nächsten Jahres** der **Donnerstag jeder Woche** als **Rückzahlungstag** in Wegfall kommt, und dafür als **Einzahlungstag** benützt wird.“

Leipzig, den 27. December 1861.

Die Deputation zur Sparcasse.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. Januar 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die ausscheidenden, die verbleibenden und die neueintretenden Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums versammelten sich am 4. d. M. Abends 6 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule. Hierauf erschienen, eingeführt von dem bisherigen Vorsteher Herrn Dr. Joseph, die Herren Stadträthe Hermisdorf, Körpel und Sander als Deputirte des Magistrats und nahmen am Directoriatstische Platz. Von hier aus ergriff Herr Stadtrath Hermisdorf das Wort:

Meine Herren!

Von dem Rathe haben wir, die erschienenen Mitglieder desselben, den ehrenvollen Auftrag erhalten diejenigen Bürger, welche bei der letzten Wahl von ihren Mitbürgern zu Stadtverordneten und Ersatzmännern gewählt worden sind, in das geehrte Stadtverordneten-Collegium einzuführen.

Wir entledigen uns dieses Auftrags, wenn wir Sie, meine Herren, als neu- oder wieder einberufen in dem Saale begrüßen, wo das Stadtverordneten-Collegium seit nunmehr vollen 30 Jahren seine reiche Thätigkeit entfaltet hat, begrüßen als Männer, die mit dem Vertrauen der Stadt ausgerüstet, heute in dieses Collegium eintreten, um fortan in und mit ihm an den Beratungen über die wichtigsten städtischen Angelegenheiten thätigen und wirksamen Antheil zu nehmen. Meine Herren! Erachten Sie das allgemeine Vertrauen Ihrer Mitbürger, was Sie an diese Stelle

gerufen hat, und den Beruf, den Sie übernehmen, als das theuerste und höchste Kleinod, welches ein constitutioneller Bürger als solcher besitzen kann.

Mag auch das übernommene Ehrenamt nicht selten erhebliche Opfer von Ihnen verlangen, indem es störend und hindernd in Ihre Geschäftsthätigkeit, in Ihre socialen Verhältnisse oder auch in Ihre häuslichen und sonstigen Gewohnheiten eingreift; Sie sind Männer darnach um sich nicht beirren zu lassen, auch den Verpflichtungen, die Sie als Gemeindevertreter heute übernommen, volle Genüge zu leisten, auch dann, wenn sie jene Opfer von Ihnen erheischen, ja selbst dann, wenn sie, wie auch schon geschehen, mit Gefahren für unsere höchsten Güter verbunden sein sollten.

An das geehrte Collegium selbst aber sprechen wir die Zuversicht aus, daß es die heute eintretenden Mitglieder mit demselben Wohlwollen willkommen heißen und in sich aufnehmen wird, wie es stets den mit dem öffentlichen Vertrauen ausgestatteten und von diesem dem Collegium zugesendeten Mitbürgern mit echter Collegialität entgegen gekommen ist.

Wenden wir uns ferner an Sie, meine Herren, die Sie heute aus dem Collegium der Gemeindevertreter ausscheiden, so ist es das Gefühl aufrichtiger Dankbarkeit, was wir Ihnen im Namen des Rathes auszusprechen haben, des Dankes für die vielfachen Beweise echten Bürgerfinnes und wahrer Bürgertreue, welche Sie als Stadtverordnete gegeben, für die Mühwaltungen mannigfacher Art, die Sie dem öffentlichen Wohle gewidmet und die Opfer, die Sie diesem gebracht haben. —